

Autohaus Sybille Wuttig GmbH

Gärtnerweg 4, 99947 Bad Langensalza

Tel.: 03603 - 813313

Email: info@autohaus-wuttig.de

UST-ID: DE295543031

Herrn
Stanislava Hudacek
Sadova 1967/2
Spisska Nova Ves
Slowakei / Slovegnie / Slovakia

Datum: 29.12.2025

Hdl. USt.-IdNr: DE295543031
Kd. USt.-IdNr: SK1075764019

Gebrauchtfahrzeugrechnung: 18422 - 850786

Seite: 1 MA: 2

zu Kaufvertrag vom: 29.12.2025 G25405

Wir lieferten Ihnen am 29.12.2025 folgendes Fahrzeug :

Audi Q8 e-tron

Leistung : 300 kW (408 PS)
Erstzulassung : 09.10.2023
Fahrgestell-Nr. : WAUZZZGE8RB033474
Zündschl.-Nr. : B15
km lt.Vorbesitzer : 30.000 km

		EUR
Fahrzeugpreis ohne Mehrwertsteuer		49.571,43
Rechnungssumme netto		EUR 49.571,43
+ 0 % MwSt.		EUR 0,00
Gesamtbetrag		EUR 49.571,43

Rechnung fällig am 29.12.2025 ohne Abzug.

Es liegt eine innergemeinschaftliche Lieferung vor.

Es gilt die Steuerbefreiung gem. §4 Nr. 1b UStG in Verbindung mit §6a UStG.

Für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen bedankt sich Ihr Verkaufsberater Julian Wuttig.

Der Leistungsmonat entspricht dem Monat der Rechnungserstellung.

Geschäftsführerin:
Sybille Wuttig

Gerichtsstand:
Amtsgericht Jena
HRB 510351
SteuerNr.: 157/105/09430 FA Mühlhausen

Sparkasse Unstrut - Hainich
IBAN: DE08 8205 6060 0512 0189 44
BIC: HELADEF1MUE

Verkäufer

Autohaus Sybille Wuttig GmbH

Gärtnerweg 4
99947 Bad Langensalza**Kaufvertrag
eines gebrauchten
Kraftfahrzeuges**☒ ohne Finanzierung☐ mit Finanzierung

Käufer

Kunden-Nr.:	Herr/Frau/Firma (Nachname): Hudacek	Vorname: Stanislava	geb.am:
Straße: Sadova 1967/2		PLZ: 05201	Ort: Spisska Nova Ves
Zum Ausweis der Umsatzsteuer berechtigt ☒ ja ☐ nein		Tel. privat: Tel. gesch.:	

bestellt hiermit bei dem unter Verkäufer genannten Vertragspartner zu den nachfolgenden und beigelegten Geschäftsbedingungen folgendes Fahrzeug:

Amtl. Kennzeichen	Fzg. - Schlüssel-Nr.	Fabrikat/Marke AUDI	HSN/TSN 0588/ CA	Fahrgestell-Nr. WAUZZZGE8RB033474	Farbe Customized paint finishes, Audi exclusiv
Erstzulassung 10 2023	Gesamtfahrleistung 30.000	Ausführung Q8 e-tron 55 quattro S line	Aufbau / Türen Geschlossen 5	Hubraum 0	kW (PS) 300 (408)
			nächste HU / AU 00 / 00		

Ausstattung

-Adaptive Scheibenwischer mit integrierten Waschdüsen adaptives Scheibenwischsystem für freie Sicht auch während des Wischvorgangs: Reinigungsflüssigkeit wird je nach Wischrichtung direkt vor die Wischerblätter gesprüht und ohne Verzögerung weggewischt; beheizbar, -Airbag für Fahrer und Beifahrer, -Airbag: Seitenairbags vorn und hinten und Kopfairbagsystem Seitliche Airbags vorn und hinten sowie das Kopfairbagsystem bieten zusätzlichen Schutz für die Insassen, -Akustisches Fahrzeug-Warnsystem, -Allradantrieb "quattro", -Anhängervorrichtung abnehm- und abschließbar; Kugeltange und -kopf aus geschmiedetem Stahl, die 13-polige Steckdose kann unsichtbar hinter die Stoßfängerschürze geschwenkt werden, die abgenommene Anhängervorrichtung findet in der Reserveradmulde Platz; Gespannstabilisierung über ESC, -Anti-Blockier-System (ABS), -Audi connect Navigation & Infotainment, -Audi connect Notruf&Serv m. Remote&Contr, -Audi connect Schlüssel Ihr Android-Smartphone übernimmt Funktionen des Fahrzeugschlüssels: Öffnen und Schließen des Fahrzeugs sowie Starten des Motors. Bis zu 5 digitale Fahrzeugschlüssel können andere Personen über die myAudi App auf Ihrem Smartphone weitergeben. Für den Fall, dass Sie Ihren Audi schnell an Dritte weitergeben müssen (z. B. bei einem Parkservice), wird zusätzlich eine NFC-fähige Karte ausgeliefert, die nach Aktivierung dieselben Funktionen bietet wie der Audi connect Schlüssel, -Audi pre sense basic, -Audi pre sense front, -Audi virtual cockpit plus Über das serienmäßige Audi virtual cockpit hinaus erlaubt das Audi virtual cockpit plus die Darstellungsoptionen "Dynamik", "Sport" und "Klassik", -Außenspiegel elektrisch einstell-, beheiz- und anklappbar, beidseitig aut. abblendend, mit Memory - mit integriertem LED-Blinklicht und Bordsteinautomatik für den Beifahrer Außenspiegel, inklusive beheizbarer Scheibenwaschdüsen - Durch die Bordsteinautomatik klappt der Beifahrer Außenspiegel bei eingelegetem Rückwärtsgang nach unten und ermöglicht dem Fahrer eine bessere Sicht auf die Bordsteinkante, -Außensp.el.einstell.,beheizt,beh.düsen, -Außenspiegel: Virtuelle Außenspiegel Ein Kamerasys. im Exterieur überträgt die Aufnahmen direkt auf das OLED-Touch-Dis. im Interieur Eine verbesserte Sicht gegenüber den herkömmlichen Außenspiegeln durch situationsangepasste Sichten: -Bordsteinsicht wird das angezeigte Sichtfeld nach unten erwei. und das Bild vergrößert -Kreuzungssicht verringert den toten Winkel bei einem Abbiegevorgang mit erweitertem Sichtfeld zur

-Tauschaggregate (neue Teile) / gewechselt bei km-Stand

Kaufpreis **58.990,00** €
weitere vereinb. Leistungen €
Gesamtbetrag €
in Worten: €
Zahlungsvereinbarung:

☐ Dem Käufer wird ein zinsloser Kredit in Höhe von
bis zum €
eingeräumt.

Bitte nachfolgend Zutreffendes ankreuzen

☐ Verbindliche(r)/Unverbindliche(r) Lieferfrist/Liefertermin
Unfallschaden **N** (J = Ja, N = Nein, U = Unbekannt, M = inst. Vorschaden)
☐ Anzahl, Art und Umfang der Unfallschäden laut Verkäufer

☐ Dem Verkäufer sind auf andere Weise Unfallschäden bekannt ☐ ja ☒ nein
Wenn ja welche _____

☐ Das Fahrzeug ist fahrbereit ☐ ja ☐ nein

☐ Das Fahrzeug ist lt. Fz-Brief mit einer AHK ausgerüstet ☐ ja ☐ nein

☐ Das Fahrzeug wurde laut Vorbesitzer als Taxi,
Mietwagen oder Fahrschulauto genutzt ☐ ja ☒ nein

☐ **Zahlungsweise mit Teilzahlung**

Barzahlungspreis
Baranzahlung
Finanziert werden
Finanzierungssumme
monatliche Rate

Die Finanzierungssumme wird in folgenden Raten bezahlt:

Am wird die erste Rate von fällig.
Der Rest wird in gleichen Raten in Höhe von jeweils

am der folgenden Monate bezahlt. Der den Finanzierungsbetrag übersteigende
Restbetrag wird am Tag der Auslieferung des Fahrzeuges bar bezahlt.

Widerrufsbelehrung

(gilt nicht bei Kauf für eine bereits ausgeübte gewerbliche oder selbständige Tätigkeit) Ich bin über
folgendes belehrt: Ich kann den Teilzahlungsantrag, den ich an die oben als Verkäufer genannte
Firma gerichtet habe, binnen zwei Wochen,

gerechnet von der heutigen Aushandigung dieser Belehrung, gegenüber der oben als Verkäufer
genannten Firma schriftlich widerrufen. Mit Zugang der Widerrufserklärung verlieren sowohl
Bestellung als auch der Teilzahlungsantrag

ihre/seine Wirksamkeit rückwirkend. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des
Widerrufs.

29.12.2025

Datum / Unterschrift des Käufers

Sondereinbarungen (z.B. Vollkaskoversicherung):

Steuernummer: SK1075764019

An diese Bestellung ist der Käufer zehn Tage, bei Nutzfahrzeugen zwei Wochen, gebunden. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung innerhalb dieser Frist
schriftlich bestätigt, oder die Lieferung ausgeführt ist.

Sämtliche Vereinbarungen, z.B.: Nebenabreden, Zusicherungen oder nachträgliche Vertragsänderungen, sind schriftlich niederzulegen.

Eine Kopie dieser Verbindlichen Bestellung einschließlich beigelegten Allgemeiner Geschäftsbedingungen habe ich erhalten.

Bad Langensalza

29.12.2025

(Ort / Datum) (Unterschrift des Käufers)

Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen (Kraftfahrzeuge und Anhänger)
Unverbindliche Empfehlung des Zentralverbandes
Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e. V. (ZDK)

Stand: 01/2022

I. Vertragsabschluss/Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers

1. Der Käufer ist an die Bestellung höchstens bis 10 Tage, bei Nutzfahrzeugen bis 2 Wochen gebunden. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen in Textform bestätigt oder die Lieferung ausführt. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.

2. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der Zustimmung des Verkäufers in Textform.

Dies gilt nicht für einen auf Geld gerichteten Anspruch des Käufers gegen den Verkäufer.

Für andere Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer bedarf es der vorherigen Zustimmung des Verkäufers dann nicht, wenn beim Verkäufer kein schützenswertes Interesse an einem Abtretungsausschluss besteht oder berechnete Belange des Käufers an einer Abtretbarkeit des Rechtes das schützenswerte Interesse des Verkäufers an einem Abtretungsausschluss überwiegen.

II. Zahlung

1. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.

2. Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Käufers aus demselben Kaufvertrag. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis beruht.

III. Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind in Textform anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.

2. Der Käufer kann zehn Tage, bei Nutzfahrzeugen zwei Wochen, nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern, zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug. Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises.

3. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der betreffenden Frist gemäß Ziffer 2, Satz 1 dieses Abschnitts eine angemessene Frist zur Lieferung setzen.

Hat der Käufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 10% des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadenersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Wird dem Verkäufer, während er in Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbeschränkungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

4. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2, Satz 3 und Ziffer 3 dieses Abschnitts.

5. Die Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

6. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 4 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

IV. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von acht Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.

2. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser 10% des Kaufpreises. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.

Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen.

Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II dem Verkäufer zu.

2. Zahlt der Käufer den fälligen Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen nicht oder nicht vertragsgemäß, kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten und/oder bei schuldhafter Pflichtverletzung des Käufers Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn er dem Käufer erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung bestimmt hat, es sei denn, die Fristsetzung ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen entbehrlich.

3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel

1. Sofern der Käufer ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, kann eine Verkürzung der zweijährigen Verjährungsfrist für Sachmängel und Rechtsmängel auf nicht weniger als ein Jahr ab Ablieferung des Kaufgegenstandes an den Käufer nur wirksam vereinbart werden, wenn der Käufer vor Abgabe seiner Vertragserklärung von der Verkürzung der Verjährungsfrist eigens in Kenntnis gesetzt und die Verkürzung im Vertrag ausdrücklich und gesondert vereinbart wird.

Für Sach- und Rechtsmängel an Waren mit digitalen Elementen gelten für die digitalen Elemente nicht die Bestimmungen dieses Abschnittes, sondern die gesetzlichen Regelungen.

2. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, erfolgt der Verkauf unter Ausschluss jeglicher Sach- und Rechtsmängelansprüche. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

3. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

Dies gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

4. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

5. Soll eine Mängelbeseitigung durchgeführt werden, gilt folgendes:

a) Ansprüche wegen Sachmängeln hat der Käufer beim Verkäufer geltend zu machen. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine Bestätigung über den Eingang der Anzeige in Textform auszuhändigen.

b) Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, kann sich der Käufer mit vorheriger Zustimmung des Verkäufers an einen anderen Kfz-Meisterbetrieb wenden.

c) Für die im Rahmen einer Mängelbeseitigung eingebauten Teile kann der Käufer bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Kaufgegenstandes Sachmängelansprüche auf Grund des Kaufvertrages geltend machen. Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.

VII. Haftung für sonstige Ansprüche

1. Für sonstige Ansprüche des Käufers, die nicht in Abschnitt VI. „Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel“ geregelt sind, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

2. Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Abschnitt III „Lieferung und Lieferverzug“ abschließend geregelt. Für sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer gelten die Regelungen in Abschnitt VI. „Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel“, Ziffer 3 und 4 entsprechend.

3. Wenn der Käufer ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist und Vertragsgegenstand auch die Bereitstellung digitaler Inhalte oder digitaler Dienstleistungen ist, wobei das Fahrzeug seine Funktion auch ohne diese digitalen Produkte erfüllen kann, gelten für diese digitalen Inhalte oder digitalen Dienstleistungen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 327 ff BGB. 7

VIII. Gerichtsstand

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.

2. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand..

IX. Außergerichtliche Streitbeilegung

1. Kfz-Schiedsstellen

a) Führt der Kfz-Betrieb das Meisterschild „Meisterbetrieb der Kfz-Innung“ oder das Basisschild „Mitgliedsbetrieb der Kfz-Innung“, können die Parteien bei Streitigkeiten aus dem Kaufvertrag über gebrauchte Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3,5 t - mit Ausnahme über den Kaufpreis - die für den Sitz des Verkäufers zuständige Kfz-Schiedsstelle anrufen. Die Anrufung muss unverzüglich nach Kenntnis des Streitpunktes, spätestens einen Monat nach Ablauf der Verjährungsfrist für Sach- und Rechtsmängel gem. Abschnitt VI. durch Einreichung eines Schriftsatzes (Anrufungsschrift) bei der Kfz-Schiedsstelle erfolgen.

b) Durch die Entscheidung der Kfz-Schiedsstelle wird der Rechtsweg nicht ausgeschlossen.

c) Durch die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist die Verjährung für die Dauer des Verfahrens gehemmt.

d) Das Verfahren vor der Kfz-Schiedsstelle richtet sich nach deren Geschäfts- und Verfahrensordnung, die den Parteien auf Verlangen von der Kfz-Schiedsstelle ausgehändigt wird.

e) Die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist ausgeschlossen, wenn bereits der Rechtsweg beschritten ist. Wird der Rechtsweg während eines Schiedsstellenverfahrens beschritten, stellt die Kfz-Schiedsstelle ihre Tätigkeit ein.

f) Für die Inanspruchnahme der Kfz-Schiedsstelle werden Kosten nicht erhoben.

2. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Der Verkäufer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.